



Sangerhausen, 08.06.2023

Beschlussvorlage

BV/595/2023

Erarbeiter:	Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am:	02.05.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Sanierung Kita Löwenzahn - 2. Bauabschnitt - Grundsatzentscheidung zur Maßnahmenumsetzung

Gesetzliche Grundlagen:

VOB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	07.06.2023
Schul- und Sozialausschuss	19.06.2023
Finanzausschuss	20.06.2023
Bauausschuss	21.06.2023
Hauptausschuss	28.06.2023
Stadtrat	29.06.2023

Begründung:

Die Stadt Sangerhausen begleitet durch den Fachdienst Immobilienmanagement die Sanierung der Kindertagesstätte Löwenzahn in der Otto-Grotewohl-Straße in Sangerhausen in zwei Bauabschnitten.

Der 1. Bauabschnitt mit den Gewerken Gerüstbau, Fenster/Außentüren, Blitzschutz sowie Dach- und Fassadenarbeiten (Ausgabenvolumen zum 04.05.2023 bei 515.153,19 €) befindet sich in der Umsetzung und ist bis auf wenige Rest- und Anschlussarbeiten als abgeschlossen zu betrachten. Dem angeschlossen, soll der 2. Bauabschnitt mit weiteren 11 Fachlosen (Innenausbau) zur Durchführung folgen.

Die entsprechenden Vergabeverfahren befinden sich in der Vorbereitung.

Beide Bauabschnitte sind förderfähig, jedoch aus unterschiedlichen Programmen bedient. Der für den 2. Bauabschnitt vorliegende Fördermittelbescheid mit dem Bewilligungszeitraum bis 30.06.2023 ist zur zwingenden Einhaltung der vergaberechtlichen Fristen bereits zur Verlängerung bis 31.12.2023 beantragt, jedoch bisher ohne Änderungsbewilligung schwebend.

Das nunmehr seit dem 01.03.2023 umzusetzende Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, welchem es jedoch noch an darin benannten Rechtsverordnungen fehlt und

bis Ende Mai auch an vollständigen Zuarbeiten des Tarifregisters zur Einordnung der auszuführenden Arbeiten in die repräsentativen Tarifsparten, erlaubten keinen Beginn des rechtssicheren Vergabeverfahrens.

Erarbeitete Übergangslösungen der Verwaltung, um die anstehenden Leistungen einer notwendigen Vergabe zuführen zu können, konnten eine dokumentierte Akzeptanz dieser Vorgehensweise von den Fördermittelgebern nicht erringen.

Damit ist eine Umsetzung der Maßnahme, selbst im Förderzeitraum, unmöglich.
Die Fördermittel in Höhe von maximal 832.915,00 € (2. Bauabschnitt) können nicht abgerufen werden.

Das zum Stand 03/23 kalkulierte Ausgabevolumen für Bau- und Planungskosten des 2. Bauabschnittes ist mit rund 1.254.000,00 € zu beziffern.

Nunmehr stehen folgende Varianten zur Projektumsetzung zur Entscheidung:

1. Realisierung 2. Bauabschnitt ohne weiteren zeitlichen Verzug – Finanzierung vollständig über Eigenmittelbereitstellung aus dem Haushalt in 2024 (836.000 €) sowie in 2025 (418.000 €)
2. erneute Fördermittelakquise und Maßnahmeumsetzung, Bauausführung nach Bescheidung unter Reduzierung der Eigenmittelfinanzierung aus dem Haushalt; Planungskosten sind höchstwahrscheinlich in voller Höhe selbst zu tragen, da die Maßnahme zum Zeitpunkt der neuen Bescheidung als bereits begonnen gilt; evtl. Erfordernis der Wiederholung einzelner (Teil-)Leistungsphasen (Anpassung LV und Kosten, Verlängerung Baugenehmigung ...)

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:		
Gesamtkosten:	1.254.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	365101000	Tageseinrichtung für Kinder
Sachkonto:	09610000	Kita Löwenzahn Hochbaumaßnahme
Maßnahmenummer	365101M00035	

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des 2. Bauabschnittes Sanierung der Kindertagesstätte Löwenzahn in der Otto-Grotewohl-Straße in Sangerhausen in Planungsweiterführung in 2023 und erneuter Fördermittelakquise zu betreiben. Die Maßnahmeumsetzung der Bauausführung erfolgt in Abhängigkeit der Bescheidung.

Sollte eine Maßnahmeförderung nicht erwirkt werden können, ist erneut über die Umsetzung/Weiterführung der Maßnahme unter vollständiger Eigenmittel-bedarfsdarstellung im Haushalt zu informieren.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung